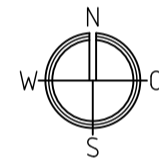
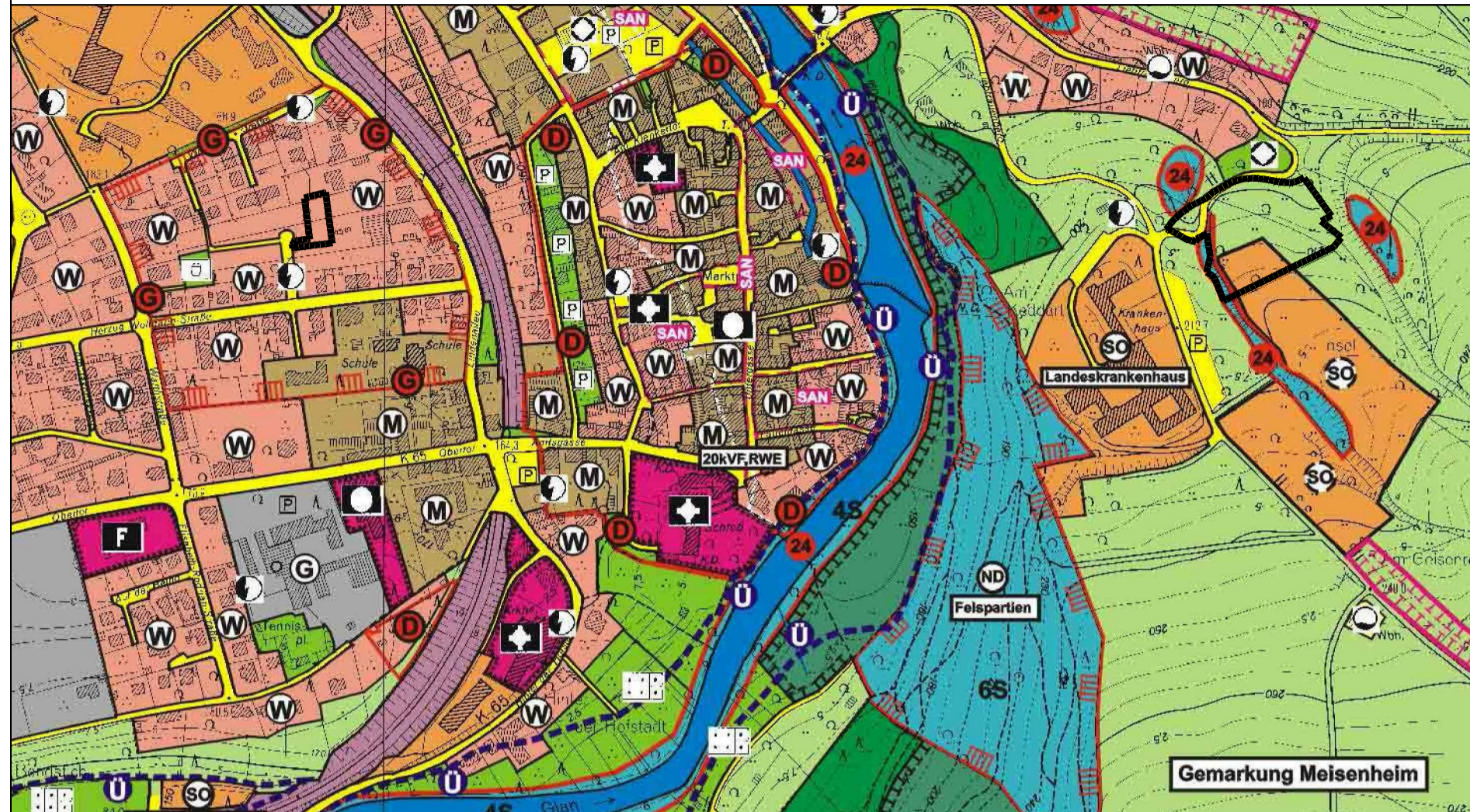
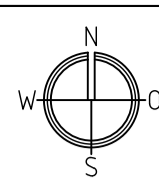
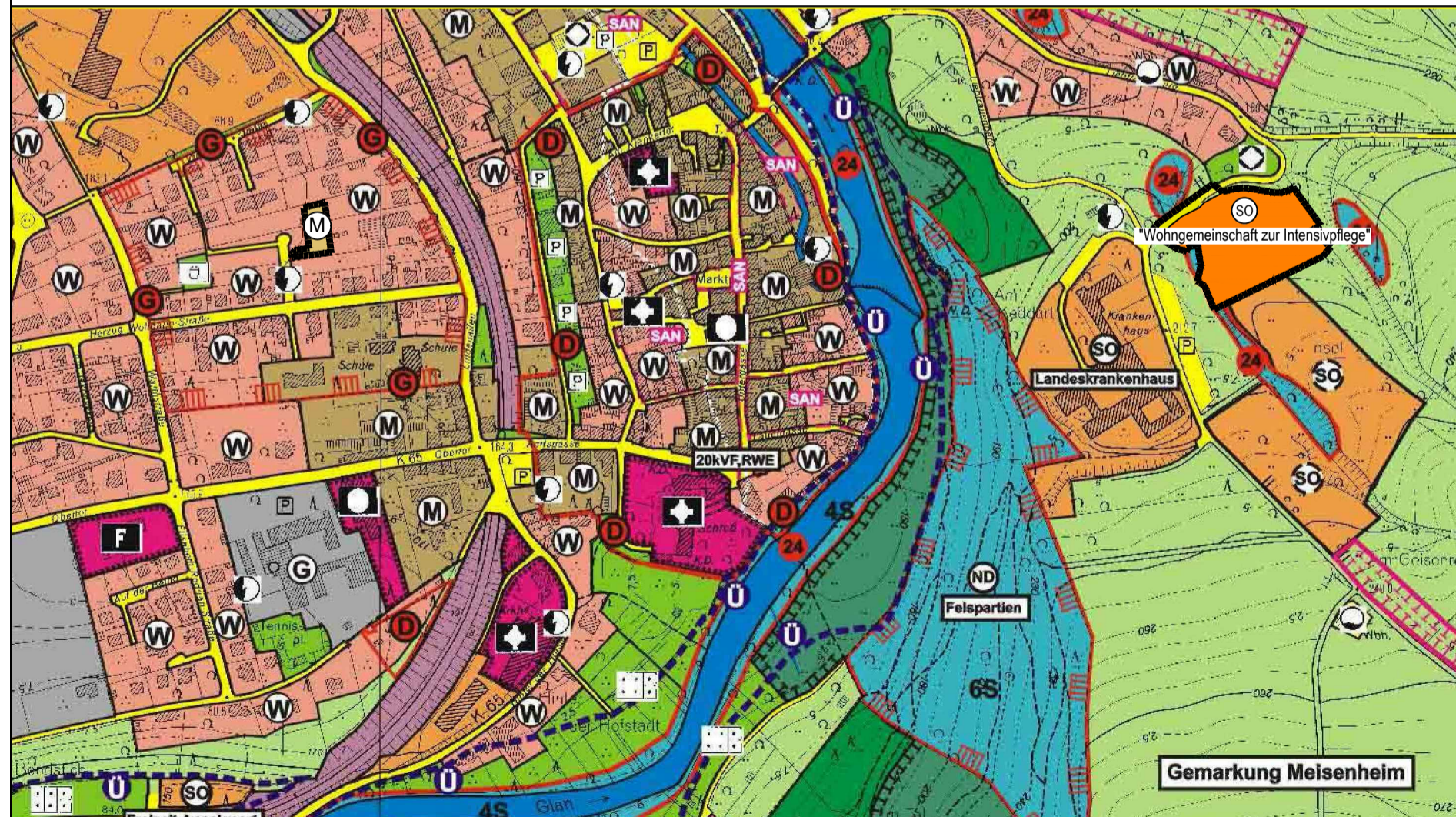


PLANZEICHNUNG: FÜR DIE GELTUNGSBEREICHE BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim, heute Nahe-Glan
Stadt Meisenheim

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 22.04.2021 im Amtsblatt der VG, Nr. 16.
- 3.) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten am 22.04.2021 im Amtsblatt Nr. 16 mit Auslegungsfrist vom 23.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021.
- 4.) Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am 19.04.2021 mit einer Äußerungsfrist bis 25.05.2021.
- 5.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- 6.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 07.04.2022 im Amtsblatt Nr. 14 ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.04.2022-23.05.2022.
- 7.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB erfolgte am 11.04.2022 mit einer Äußerungsfrist bis 23.05.2022.
- 8.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Der Verbandsgemeinderat hat am 20.07.2022 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- 9.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- 10.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

VG Nahe-Glan, den
- 11.) Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
- 12.) Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

VG Nahe-Glan, den
Bürgermeister
- 13.) Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Nahe-Glan, den
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonstiges Sondergebiet - "Wohngemeinschaft zur Intensivpflege"
- geplante Bauflächen der jeweiligen Art

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Land- und Fortswirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

- nach § 24 LPfG pauschal geschützte Flächen

Sonstige Darstellungen

- Geltungsbereiche 4. Änderung des Flächennutzungsplans

BP1908	Datum	Name	Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	Juli 2022	Schad		
gez.	Juli 2022	Strate		
gepr.	Juli 2022	Schad		

Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Landkreis Bad Kreuznach

4. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich der Stadt Meisenheim (Liebfrauenberg und Auf dem Scheidenberge)

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe -Glan, Boppard-Buchholz, Juli 2019

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de